

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/595 –**

### **Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In seiner Sitzung am 4. Juli 2002 hat der Deutsche Bundestag den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses vor dem Hintergrund der Empfehlungen der internationalen Expertenkommission „Historische Mitte“ mit fraktionsübergreifender Mehrheit beschlossen. Bei der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 19. Februar 2003 wurde der Wiederaufbau erneut thematisiert, wobei Planungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, hinsichtlich einer Zwischennutzung des Palastes der Republik bekannt wurden.

1. Welchen konkreten Plan verfolgt die Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Wiederaufbau des Stadtschlusses?

Wie sieht der konkrete Zeitablauf hinsichtlich der Umsetzung aus?

Die Bundesregierung hat am 3. Juli 2002 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Berücksichtigung der Empfehlung der internationalen Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Berliner Schlossareal erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe unter Leitung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der auch das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), die auf Seiten des Berliner Senats beteiligten Stellen sowie die von der Kommission empfohlenen Nutzer angehören, wird ihren Abschlussbericht im Frühjahr diesen Jahres vorlegen. Der Bericht wird auch Aussagen zum weiteren Verfahren enthalten.

2. Was hat die Bundesregierung bislang getan, um den beschlossenen Wiederaufbau voran zu bringen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Weshalb enthält der Haushaltsplan für das Jahr 2003 keinerlei Ansätze für im Zusammenhang mit der Planung entstehende Projektkosten?

Soweit Planungsleistungen nicht von den beteiligten Ressorts oder den Nutzern selbst erbracht wurden, sind diese im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ finanziert worden.

4. Befürwortet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Zwischennutzung des „Palastes der Republik“?

Die Bundesregierung unterstützt die Idee einer befristeten Nutzung des asbestsanierten Palastes der Republik, soweit eine Verfestigung der Nutzung sowie eine Verzögerung der weiteren Planungen ausgeschlossen ist. Durch eine Zwischennutzung dürfen keinerlei Kosten oder Risiken für die öffentliche Hand entstehen.

5. Wofür soll der „Palast der Republik“ konkret genutzt werden, und sollen zu diesem Zwecke Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Verschiedene Institutionen oder Veranstalter haben ihr Interesse an einer kulturellen Zwischennutzung des Gebäudes bekundet (u. a. Theater-, Tanz- und Musikprojekte). Der Bund wird keine Mittel für eine Zwischennutzung des Palastes der Republik zur Verfügung stellen.

6. Will die Bundesregierung die Zwischennutzung mit Mitteln aus dem Hauptstadtkulturfonds finanzieren, und wofür sollten diese Mittel ursprünglich verwendet werden?

Über die Vergabe von Mitteln des Hauptstadtkulturfonds entscheidet nicht die Bundesregierung, sondern eine unabhängige Kommission, die sich aus je zwei Vertretern des Bundes und des Landes sowie einer Kuratorin zusammensetzt. Die Mitglieder der Kommission sind an Weisungen nicht gebunden; sie stützen sich bei ihren Entscheidungen auf das Votum eines Beirats, dessen fünf Mitglieder vom Rat der Künste Berlin für jeweils zwei Jahre bestimmt werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung Planungen, zusätzliche Investitionen für eine Zwischennutzung des „Palastes der Republik“ zu unternehmen?

Die Bundesregierung wird keine Investitionen für eine Zwischennutzung des Palastes der Republik tätigen. Etwaigen Interessenten steht es frei, die für eine Nutzung erforderlichen Investitionen vorzunehmen, soweit diese nicht mit Kosten oder Risiken für den Bund behaftet sind oder zu einer Verzögerung des Abrisses oder der weiteren Planungen führen.

8. Würden Investitionen für die Zwischennutzung den bereits beschlossenen Wiederaufbau verzögern?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wird die Bundesregierung die Finanzierung der nächsten Schritte zur Wiedererrichtung sicherstellen, und welche Planungen bestehen diesbezüglich?

Zur Frage des weiteren Verfahrens und der hierzu erforderlichen Finanzierung wird die Arbeitsgruppe in ihrem Abschlussbericht Stellung nehmen.

10. Wann soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung der „Palast der Republik“ abgerissen werden?

Der Abriss des verbliebenen asbestsanierten Rohbaus kann nach Abschluss der notwendigen Rückbauplanungen jederzeit erfolgen. Die Entscheidung zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung ist offen.

11. Wo sieht die Bundesregierung die Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages, gerade auch im Hinblick auf das Zusammenwirken von Berliner Senat und Deutschem Bundestag?

Der Bund und das Land Berlin sind Eigentümer des Schlossareals. Im Übrigen hängt die Zuständigkeit für die Entwicklung des Berliner Schlossplatzes maßgeblich davon ab, wer als Bauherr für das Vorhaben fungieren wird.

